



Arbeitsgruppe 3: Verfügungsfonds

Maßnahmenspektrum und Fördergegenstände, Gremien und Mittelvergabe

Moderation: Christoph Haller

Bundestransferstelle „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, Berlin / Kassel

Bundestransferstelle „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“

Transferwerkstatt

Das Zentrenprogramm –

Werkzeuge für die Umsetzung



Verfügungsfonds: VV

VV 2010

Artikel 11 Verfügungsfonds

- (1) Zur stärkeren Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen kann die Gemeinde einen Fonds einrichten, über die Verwendung dessen Mittel entscheidet ein lokales Gremium (Verfügungsfonds). Der Fonds finanziert sich in der Regel bis zu 50 v. H. aus Mitteln der Städtebauförderung von Bund, Ländern und Gemeinden, mindestens zu 50 v. H. aus Mitteln von Wirtschaft, Immobilien- und Standortgemeinschaften, Privaten oder zusätzlichen Mitteln der Gemeinde. Fonds im Programm Soziale Stadt und in besonderen Ausnahme- bzw. Einzelfällen können auch bis zu 100 v. H. aus Mitteln der Städtebauförderung von Bund, Ländern und Gemeinden finanziert werden.

- (2) Die Mittel der Städtebauförderung werden für Investitionen und investitionsvorbereitende bzw. investitionsbegleitende Maßnahmen verwendet, im Programm Soziale Stadt zusätzlich gemäß § 171e BauGB.



Verfügungsfonds: Definition

Verfügungsfonds – eine kurze Definition

Was ist das?

- Hoheitliches Anreizinstrument für die kooperative Unterstützung der Städtebauförderprogramme
- Fonds ist als Angebot zu verstehen
- Öffentliche Mittelbereitstellung wird kombiniert mit privaten Elementen
- Verfügungsfonds eröffnet Handlungsspielräume
- Novum in den Städtebauförderungsprogrammen des Bundes (wobei die Einrichtung von Verfügungsfonds auch in Fördergebieten anderer Programme mit der VV 2010 ermöglicht wurde)

Ziele

- Aktivierung privaten Engagements und privater Finanzressourcen
- Herbeiführung innerstädtischer Kooperationen
- Stärkung der Selbstorganisation der privaten Kooperationspartner
- Flexible Umsetzung „eigener“ Projekte in Gebieten der Städtebauförderung



Verfügungsfonds: Umsetzung

Rahmenbedingungen

- Gemeinde kann Fonds einrichten, dessen Mittel ein lokales Gremium ausreicht
- Örtlichen Akteurszusammenschlüssen wird die Verwendung der Gelder innerhalb eines definierten Rahmens freigestellt
- Bis zu 50% aus Mitteln der Städtebauförderung von Bund, Ländern und Kommunen
- Mindestens zu 50 % aus Mitteln von Wirtschaft, Immobilien-und Standortgemeinschaften, Privaten oder zusätzlichen Mitteln der Gemeinde
- Mittel des Fonds können für Investitionen und investitionsvorbereitende Maßnahmen eingesetzt werden
- Mittel, die nicht aus der Städtebauförderung stammen, können auch für nichtinvestive Maßnahmen eingesetzt werden



Verfügungsfonds: Umsetzung

Anwendungsstand in den Ländern - Zusammenfassung

Charakteristika bereits eingerichteter / geplanter Verfügungsfonds

- detaillierte Analyse noch nicht möglich
 - zu kurze Programmlaufzeit,
 - zu geringe Zahl eingerichteter Verfügungsfonds
- Aus den Begleitinformationen sowie aus den Gesprächen mit den Länderministerien lassen sich erste Charakteristika ableiten, wobei hier das Land Bayern durch die Vielzahl der eingerichteten Verfügungsfonds prägend ist.



Verfügungsfonds: Umsetzung

Anwendungsstand in den Ländern - Zusammenfassung

Finanzausstattung:

- Finanzausstattung durchschnittlich bei ca. 20.000 bis 50.000 €
- In der großen Mehrzahl der Kommunen schwanken die genannten Summen zwischen 5.000 € und 60.000 €
- I.d.R. 50 % Städtebaufördermittel und 50 % Mittel privater Akteure
- Grob systematisierend ist festzustellen, dass die (geplante) Summe für den Verfügungsfonds mit der Gemeindegröße steigt
- Ausnahmen: kleine Gemeinden mit hoch dotierten Fonds
- Ausnahmen: Hohe Fondssummen: 100.000 € bis 200.000 € (Problem: Akquise der 50 % privaten Mittel)
- Höchstsummen bei derzeit in Planung befindlichen Fonds: 400.000 € und 1,2 Mio. € (beides Fälle aus NRW, in denen der private Finanzierungsanteil aus ISG-Mitteln vorgesehen ist).



Verfügungsfonds: Umsetzung

Anwendungsstand in den Ländern - Zusammenfassung

Lokale Gremien:

- Zusammensetzung der Gremien: in der Mehrzahl der Fälle paritätisch aus Vertretern der lokalen Verwaltung bzw. Politik (Bürgermeister, Dezernenten etc.) und privaten Akteuren zusammengesetzt
- Vertreter der privaten Akteure werden dabei meist aus bereits zuvor bestehenden Institutionen rekrutiert (z.B. Gewerbeverein, Stadtteilverein, Händlerinitiative etc.)
- Teilweise Bildung neuer lokaler Lenkungsgruppen, die dann i.d.R. von einem beauftragten Programmmanagement begleitet werden
- In einzelnen Kommunen wird von der paritätischen Aufteilung auch abgewichen




Verfügungsfonds



Weitere Beispiele:
www.aktivezentren.de

Menü:
 Programm -->
 Verfügungsfonds



[Presse](#) | [Kontakt](#) | [Inhaltsverzeichnis](#) | [Impressum](#)




Home

Soziale Stadt

Stadtumbau Ost

Stadtumbau West

Städtebaulicher Denkmalschutz

Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

Aktuelles

Programm

Grundlagen

Ziele

Handlungsfelder

Finanzierung

Verfügungsfonds

Umsetzung des Programms in den Ländern

Begleitforschung

Praxis

Veranstaltungen

Kontakt

Literatur und Links

Newsletter

Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Investitionspakt

[Home](#) > [Aktive Stadt- und Ortsteilzentren](#) > [Programm](#) > [Verfügungsfonds](#)

Der Verfügungsfonds – ein Angebot zur kooperativen Zentrenentwicklung

Mit der Einführung des Programms "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" wurde das Angebot zur Einrichtung von Verfügungsfonds in der Städtebauförderung geschaffen.

Das Instrument des Verfügungsfonds zielt darauf, privates Engagement und private Finanzressourcen für den Erhalt und die Entwicklung zentraler Stadtbereiche zu aktivieren. Zugleich eröffnet der Fonds die Möglichkeit, finanzielle Mittel flexibler und lokal angepasster einzusetzen.

Ziele und wesentliche Charakteristika

- Aktivierung privaten Engagements und privater Finanzressourcen
- Herbeiführung innerstädtischer Kooperationen
- Stärkung der Selbstorganisation der privaten Kooperationspartner
- Flexible Umsetzung "eigener" Projekte in Gebieten der Städtebauförderung
- Hoheitliches Anreizinstrument für die kooperative Unterstützung der Städtebauförderprogramme
- Gemeinde kann Fonds einrichten, dessen Mittel ein lokales Gremium ausreicht
- Örtlichen Akteurszusammenschlüssen wird die Verwendung der Gelder innerhalb eines definierten Rahmens freigestellt
- Bis zu 50% aus Mitteln der Städtebauförderung von Bund, Ländern und Kommunen
- Mindestens zu 50% aus Mitteln von Wirtschaft, Immobilien- und Standortgemeinschaften, Privaten oder zusätzlichen Mitteln der Gemeinde
- Mittel des Fonds können für Investitionen und investitionsvorbereitende Maßnahmen eingesetzt werden
- Mittel, die nicht aus der Städtebauförderung stammen, können auch für nicht-investive Maßnahmen eingesetzt werden


Grundlagen

Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung (VV) 2009, Artikel 10

1. Zur stärkeren Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen kann die Gemeinde einen Fonds einrichten, dessen Mittel ein lokales Gremium bewirtschaftet (Verfügungsfonds). Der Fonds finanziert sich bis zu 50


 Stadtzentrum mit Handlungsbedarf für privat-öffentliche Kooperation
 Quelle: Plan und Praxis

Suche

Erweiterte Suche 



Verfügungsfonds: Ausblick



Ausblick

- Es besteht berechnete Hoffnung, dass die bislang sehr zurückhaltende Akzeptanz bei den beteiligten Akteuren Aufschwung erfährt
- die Einführung einer externen Programmbegleitung auf Landesebene würde die Chancen erhöhen, stärker für die innovativen Elemente des Programms zu werben und diese zu unterstützen sowie auf eine Sicherung von Qualitätsstandards zu achten (Bsp. Hessen Agentur)
- Weiterhin großer Bedarf an Erfahrungstransfer, der durch den Bund und die Länder sichergestellt werden sollte